

Mammut Industrieklebstoffe
8430 Bakonyszentkirály

Druckdatum: 01.12.2009, Überarbeitet am: 28.05.2009

Seite 1 / 5

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Mammut Extrem Komponente B

Registrierungsnummer: nicht anwendbar
Verwendung: Klebstoff
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: Mammut Industrieklebstoffe
Kossuth Utca 2/I
8430 Bakonyszentkirály / UNGARN
Telefon: 0036-88 464 245
Fax: 0036-88 464 845
Homepage: www.mammut-industrieklebstoffe.eu
E-Mail: mammut-system@invitel.hu
Notrufnummer: 0151 5151 4668 (24h)
Zuständig: Simonavicius@chemiebuero.de

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Siehe Kapitel 10 und R-Sätze.
Gesundheitsgefahren: Siehe R-Sätze.
Umweltgefahren: Das Produkt/der Stoff hat die Wassergefährdungsklasse 2.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole:



Leichtentzündlich



Reizend

R-Sätze: R 11: Leichtentzündlich.
R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gehalt [%]	Bestandteil
80 - < 100	Methylmethacrylat
	F-Xi, R11-37/38-43
	CAS: 80-62-6, EINECS/ELINCS: 201-297-1, EU-INDEX: 607-035-00-6, ECBnr:
1 - < 10	3,5-Diethyl-1,2-dihydro-1-phenyl-2-propylpyridin
	Xn, R21/22
	CAS: 34562-31-7, EINECS/ELINCS: 252-091-3, EU-INDEX: , ECBnr:

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen.
Kein Erbrechen einleiten.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

Mammut Industrieklebstoffe
8430 Bakonyzentkirály

Druckdatum: 01.12.2009, Überarbeitet am: 28.05.2009

Seite 2 / 5

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum.
Löschpulver.
Wassersprühstrahl.
Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Lichteinwirkung schützen.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
80 - < 100	Methylmethacrylat / 50ppm, 210mg/m ³ , DFG, Y

Atemschutz: Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Handschutz: Butylkautschuk, >60 min (EN 374).

Augenschutz: Schutzbrille.

Körperschutz: Leichte Schutzkleidung aus Kunststoff.

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: nicht bestimmt

Mammut Industrieklebstoffe
8430 Bakonyzentkirály

Druckdatum: 01.12.2009, Überarbeitet am: 28.05.2009

Seite 3 / 5

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	verschieden
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert (1 %):	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	101
Flammpunkt [°C]:	10
Entzündlichkeit [°C]:	ca. 430
Untere Explosionsgrenze:	2,1 Vol.%
Obere Explosionsgrenze:	12,5 Vol.%
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	ca. 5,3 (20°C)
Dichte [g/ml]:	0,945
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	40 000 - 60 000 cps (20°C)
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	ca. 3,5
Verdampfungsgeschwindigkeit:	3
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]:	nicht bestimmt
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Reaktionen mit Reduktionsmitteln, Schwermetallen. Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Entzündliche Gase/Dämpfe.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Mammut Industrieklebstoffe
8430 Bakonyzentkirály

Druckdatum: 01.12.2009, Überarbeitet am: 28.05.2009

Seite 4 / 5




12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
2006/11/EG:	nicht anwendbar
Allgemeine Hinweise:	Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:	Als gefährlichen Abfall entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
Ungereinigte Verpackungen:	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
AAV-Nr. (empfohlen):	080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14 Angaben zum Transport



Klassifizierung nach ADR:	UN 1133 Klebstoffe 3, II
- Klassifizierungscode:	F1
- Gefahrzettel:	
- ADR LQ	LQ6: 5I
- ADR 1.1.3.6 (8.6):	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D/E)
Klassifizierung nach IMDG:	UN 1133 Adhesives 3 II
- EMS	F-E, S-D
- Gefahrzettel:	
- IMDG LQ:	LQ: 5 I
Klassifizierung nach IATA:	UN 1133 Adhesives 3 II
- Gefahr-Nr.:	

Mammut Industrieklebstoffe
8430 Bakonszentkirály

Druckdatum: 01.12.2009, Überarbeitet am: 28.05.2009

Seite 5 / 5

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario:	nicht anwendbar
Stoffsicherheitsbeurteilung:	nicht anwendbar
Kennzeichnung:	Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrensymbole:	  Leichtentzündlich Reizend
Enthält:	Methylmethacrylat
R-Sätze:	R 11: Leichtentzündlich. R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
S-Sätze:	S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 9: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. S 16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S 24: Berührung mit der Haut vermeiden. S 29: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. S 37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Besondere Kennzeichnung:	keine
Zulassung, TITEL VII:	nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII:	nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN:	1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006; 1272/2008
TRANSPORTVORSCHRIFTEN:	ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2009).
NATIONALE VORSCHRIFTEN:	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse:	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung:	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft:	nicht anwendbar
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	LGK 3A: Entzündliche flüssige Stoffe (FP<= 55°C)
- BfR-Registriernummer:	nicht bestimmt
- Sonstige Vorschriften:	BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).

16 Sonstige Angaben

R-Sätze für Inhaltsstoffe (Kapitel 3):	R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R 21/22: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. R 11: Leichtentzündlich.
Beschäftigungsbeschränkungen:	ja
VOC (1999/13/EG):	ca. 95%

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.